

Anpassung Finanzkompetenz / Abschreibung Motion SVP-Fraktion (R Thomann)

Ausgangslage

Anlässlich der GGR-Sitzung vom 25. April 2016 hat die SVP-Fraktion (R. Thomann) eine Motion mit folgendem Wortlaut eingereicht:

„Der Gemeinderat wird beauftragt Vorkehrungen zu treffen, dass die Gemeindeordnung entsprechend den nachgenannten Änderungen angepasst wird. Die Finanzkompetenz der Spiezer Exekutive soll von heute CHF 150'000 deutlich erhöht werden. Im Gegenzug ist dem Parlament die Möglichkeit eines Finanzreferendums einzuräumen. Sowohl bei der Finanzkompetenz wie auch beim Finanzreferendum ist der Gemeinderat gefordert zu Händen des Parlaments zwei bis drei Varianten auszuarbeiten.“

Bericht

Die Motion wurde anlässlich der GGR-Sitzung vom 13. September 2016 einstimmig überwiesen.

Die Arbeitsgruppe Überprüfung Behörden- und Verwaltungsorganisation hat diese Motion ebenfalls behandelt und begrüsst die Einführung eines solchen Instrumentes. Der Gemeinderat hat sich anlässlich seiner Sitzung vom 3. Dezember 2018 auch positiv für die Anpassung der Finanzkompetenzen ausgesprochen und macht folgenden Vorschlag:

Organ	Einmalige Ausgaben von Fr. HEUTE	Einmalig Ausgaben von Fr. NEU
Gemeinderat abschliessend	1 - 150'000	1 – 150'000
Gemeinderat (unter Vorbehalt, dass innert 10 Tagen kein GGR Beschluss verlangt wird)		150'001 – 500'000
Grosser Gemeinderat abschliessend	150'001 – 1'000'000	500'001 – 1'500'000
Grosser Gemeinderat (unter Vorbehalt des fakultativen Referendums)	1'000'001 – 2'000'000	1'500'0001 – 3'000'000
Stimmberechtigte	2'000'001 -	3'000'001 -

Auf die Erwähnung der Zuständigkeit für wiederkehrende Ausgaben soll in den Bestimmungen über die Zuständigkeit der Stimmberechtigten, des Grossen Gemeinderates und des Gemeinderates verzichtet werden. In Artikel 19 der Gemeindeordnung findet sich eine Bestimmung, wie die wiederkehrenden Ausgaben zuständigkeitsrechtlich zu behandeln sind.

Die neue Regelung in der Gemeindeordnung ist wie folgt vorgesehen:

Fakultatives Referendum	Art. 31 1 ... a) Ausgaben von mehr als Fr. 1'500'000 bis Fr. 3'000'000 b) aufgehoben c) Rest unverändert
-------------------------	--

Zuständigkeit, fak. Referendum	Art. 39 ... a) Ausgaben von mehr als Fr. 1'500'000 bis Fr. 3'000'000 b) aufgehoben c) Rest unverändert
--------------------------------	--

Zuständigkeit, absch send	Art. 40 ¹ ... a) Ausgaben von mehr als Fr. 500'000 bis Fr. 1'500'000 b) Ausgaben von mehr als Fr. 150'000 bis Fr. 500'000, wenn dies 12 Mitglieder schriftlich innert 10 Tagen seit Publikation verlangen c) ... Rest unverändert
Zuständigkeiten	Art. 47 ¹ – ⁴ unverändert ⁵ Der Gemeinderat beschliesst Ausgaben bis Fr. 500'000. Er publiziert Ausgaben ab Fr. 150'000 bis Fr. 500'000 und gibt diese Beschlüsse den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats bekannt. 12 Mitglieder können schriftlich innert 10 Tagen seit Publikation verlangen, dass das Geschäft dem Grossen Gemeinderat zum Beschluss unterbreitet wird. ⁶ unverändert

Die Publikation von Gemeinderatsbeschlüssen, die an den Grossen Gemeinderat „gezogen“ werden können, erfolgt im amtlichen Anzeiger. Zudem werden die Mitglieder des Grossen Gemeinderates darüber per Email informiert. Die GGR-Mitglieder müssen schriftlich (d.h. mittels Unterschrift) aktiv werden, wenn das Geschäft an den Grossen Gemeinderat „gezogen“ werden soll. Die entsprechende Regelung erfolgt durch Integration in den Zuständigkeitskatalog von Grosse Gemeinderat und Gemeinderat. Eine Bezeichnung des neuen Instrumentes ist nicht erforderlich.

Diese neue Regelung wurde juristisch abgeklärt. Gemäss Rückmeldung eines ausgewiesenen Gemeindejuristen steht einer Einführung eines solchen Modells aus rechtlicher Sicht nichts im Weg. Auch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) erklärt diese Regelung als rechtmässig und genehmigungsfähig.

Der Gemeinderat legt diese Regelung dem Grossen Gemeinderat als Einzelgeschäft vor, damit bei der Behandlung der Gemeindeordnung in einer späteren Sitzung diese Frage bereits geklärt ist.

Weiteres Vorgehen

Im Zusammenhang mit der Weiterbearbeitung des Projektes Überprüfung der Behörden- und Verwaltungsorganisation werden nun die Vorbereitungen für die Anpassung der Gemeindeordnung getroffen. Es ist vorgesehen, dass diese noch in diesem Jahr dem Grossen Gemeinderat und anschliessend dem Volk zur Beschlussfassung unterbreitet wird.

Antrag

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, die Motion als erfüllt abzuschreiben.

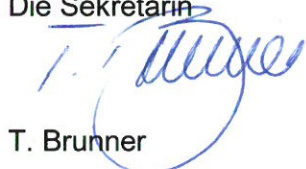
Spiez, 29. Januar 2019/az

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin

Die Sekretärin


J. Brunner


T. Brunner

➤ Motion

Geht an

- Mitglieder GR und GGR
- Presse und Parteien